

Statistik informiert ...

Nr. 175/2021

6. Dezember 2021

Wohngeldempfängerhaushalte in Schleswig-Holstein 2020

Anstieg der Mieten

In Schleswig-Holstein mussten Wohngeldempfängerhaushalte Ende 2020 für eine 40 bis unter 60 Quadratmeter große Wohnung im Durchschnitt 404 Euro Miete pro Monat zahlen. Das sind 2,2 Prozent mehr als vor Jahresfrist. Im mittelfristigen Vergleich zu 2015 betrug der Anstieg 12,9 Prozent, so das Statistikamt Nord.

Auch bei anderen Wohnungsgrößen stiegen die Mieten. So lag die Miete für Wohnungen mit einer Größe von 60 bis unter 80 Quadratmetern bei 539 Euro und damit 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert und 12,1 Prozent über dem von 2015.

Insgesamt erhielten am Jahresende 2020 knapp 20 900 Haushalte einen Mietzuschuss. Das sind 25,5 Prozent mehr als 2019 und 55,0 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor.

Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf Haushalte, die Wohngeld in Form von Mietzuschuss erhalten haben und in denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt waren („reine“ Wohngeldhaushalte). Die Miete im Sinne der Wohngeldstatistik ist das vereinbarte Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund von Mietverträgen, Untermietverträgen oder ähnlichen Nutzungsverhältnissen und beinhaltet auch die Kosten des Wasserverbrauchs, die Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung und die Kosten der Treppenbeleuchtung.

Fachlicher Kontakt:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Twitter: @StatistikNord

**Monatliche Mieten der Wohngeldempfängerhaushalte*
in Schleswig-Holstein 2015 – 2020 nach Wohnungsgröße (in Euro)**

Jahres- ende	Von den Haushalten nutzten eine Wohnfläche von ... bis unter ... m ²					
	unter 40	40 – 60	60 – 80	80 – 100	100 – 120	120 und mehr
2015	299	358	481	579	654	730
2016	347	368	487	590	665	738
2017	348	376	500	603	690	763
2018	352	384	514	622	706	786
2019	353	395	530	639	727	812
2020	393	404	539	655	740	858

* Haushalte, in denen alle Mitglieder wohngeldberechtigt sind („reine“ Wohngeldhaushalte) und die Wohngeld in Form von Mietzuschuss erhalten